

## Problem: Wilde Ablagerungen

Wie Sie gesehen haben, gibt es in Oldenburg viele Möglichkeiten, Ihre Grünabfälle schnell und sachgerecht zu entsorgen. Leider kommt es jedoch trotzdem immer wieder zu illegalen Ablagerungen von Gartenabfällen auf öffentlichen Grundstücken wie z.B. Grünanlagen. Zu Hause sind viele Bürgerinnen und Bürger bemüht, ihre eigenen Gärten mit viel Mühe zu pflegen. Dies steht allerdings im Widerspruch zur immer wieder zu beobachtenden Unsitte, die Gartenabfälle einfach irgendwo „wild abzuladen“. Diese Art der Entsorgung zieht jedoch weitere „wilde Ablagerungen“ nach sich, schadet häufig der Natur und Umwelt und die entstehenden Entsorgungskosten belasten alle Bürgerinnen und Bürger.

**Aus ökologischer Sicht betrachtet kann es zu einem unerwünschten überhöhten Nährstoffeintrag kommen. Dies führt dann zu einer Beeinträchtigung und Veränderung der vorherrschenden Pflanzengesellschaften. Weiterhin werden durch diese „wildes Ablagerungen“ z.T. nicht heimische Pflanzen wahllos in der freien Landschaft verbreitet, wo sie nicht hingehören, wie z.B. die Herkulesstaude (Bärenklau).**

Die Stadt Oldenburg weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass „wilde Ablagerungen“ von Abfällen jeglicher Art, also auch von Grünabfällen, eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit einem Bußgeld geahndet werden können.



## Öffnungszeiten

**Abfallwirtschaftsbetrieb** – Wehdestraße 70

Montag – Donnerstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

**Abfallbehandlungsanlage Neuenwege** – Barkenweg 3

Montag – Donnerstag 9.00 – 16.30 Uhr  
Freitag 9.00 – 17.30 Uhr

**Wertstoffannahmestelle Neuenwege** – Barkenweg 6

Montag – Donnerstag 9.00 – 16.30 Uhr  
Freitag 9.00 – 17.30 Uhr  
Samstag 9.00 – 14.00 Uhr

**Wertstoffannahmestelle Langenweg** – Felix-Wankel-Straße 7  
(mittwochs geschlossen)

März bis November Dezember, Januar, Februar  
Mo., Di., Do. 9.00 – 16.30 Uhr Mo., Di., Do., Fr. 11.00 – 16.30 Uhr  
Freitag 9.00 – 17.30 Uhr Samstag 9.00 – 13.00 Uhr  
Samstag 9.00 – 14.00 Uhr

Weitere Öffnungszeiten städtischer Einrichtungen erhalten Sie beim ServiceCenter der Stadt Oldenburg ☎ 2 35 - 44 44 oder im Internet: [www.oldenburg.de](http://www.oldenburg.de)

## Unsere Abfallratgeber

- |   |                      |
|---|----------------------|
| 1 Für ein sauberes Oldenburg              | 9 Biotonne           |
| 2 Der AWB – Für Qualität und Umwelt       | 10 Grünabfälle       |
| 3 Neu-Oldenbürger                         | 11 Elektronikschrott |
| 4 Wohin mit dem Abfall                    | 12 CDs/DVDs          |
| 5 Wohin mit dem Abfall – Ausgabe Türkisch | 13 Korken            |
| 6 Wohin mit dem Abfall – Ausgabe Russisch | 14 Schadstoffe       |
| 7 Wohin mit dem Abfall – Ausgabe Arabisch | 15 Gewerbeabfälle    |
| 8 Sperrmüll                               | 16 Winterdienst      |

**Herausgeber:** Stadt Oldenburg (Oldb), der Oberbürgermeister, Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg, Stand Januar 2012.

**Bildquelle:** Wenn nicht anders angegeben: © Abfallwirtschaftsbetrieb Oldenburg (AWB)

## Abfallratgeber 10

# Grünabfälle



Wir informieren Sie gerne!

☎ 2 35 - 44 44

[www.awb-oldenburg.de](http://www.awb-oldenburg.de)

## Grünabfälle

In der Stadt Oldenburg existiert neben den zahlreichen öffentlichen Grünflächen und Parkanlagen eine Vielzahl von Grundstücken mit kleinen und größeren Gärten, die von den Besitzern mit viel Hingabe gepflegt werden. Insbesondere im Herbst und Frühjahr fallen vermehrt Gartenabfälle an. Viele Bürgerinnen und Bürger stehen deshalb immer wieder vor der Frage, wie sie die Entsorgung ihrer Grünabfälle am besten regeln können. In diesem Abfallratgeber werden Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten der Grünabfallentsorgung in der Stadt Oldenburg vorgestellt. Bei Fragen und weiterem Informationsbedarf zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an den Abfallwirtschaftsbetrieb.

### Eigenkompostierung

Bei einem ausreichend großen Grundstück ist die fachgerechte Kompostierung im eigenen Garten die ökologisch sinnvollste Art der Verwertung von Grünabfällen. Auf diese Art und Weise können Sie Rasenschnitt, Laub, Zweige und andere Grünabfälle in den Kreislauf der Natur zurückbringen.



**Aber Achtung:** Essensreste und Abfälle tierischer Herkunft können bei unsachgemäßer Kompostierung Ratten anlocken. Kompostieren Sie daher bitte fachgerecht oder nutzen Sie das Angebot der Biotonne!

### Biotonne

Ihre kompostierbaren Abfälle (auch die, die Sie nicht auf einen vorhandenen Komposthaufen geben möchten) können Sie in Biotonnen mit 60-, 80-, 120- und 240-Liter Füllraum vom Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg abholen lassen. Sollte Ihre vorhandene Biotonne nicht ausreichen, können Sie ergänzend die nachfolgend genannten Möglichkeiten nutzen.



## Einmalentsorgung

Vorübergehend mehr anfallende kompostierbare Abfälle können Sie in Abfallbehältern mit Rädern von 60 bis 240 Liter Füllraum entsorgen und am Abfuhrtag der Biotonne mit an die Straße stellen. Die Deckel dieser Behälter müssen Sie mit Gebührenmarken für eine einmalige Entsorgung kennzeichnen. Wo erhalten Sie die Marken? Siehe Punkt **A**

### Zusätzliche wöchentliche Leerung der Biotonne in den Sommermonaten

Im Sommer bietet Ihnen der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg den Service, Ihre vorhandene Biotonne wöchentlich entleeren zu lassen. Dazu stellen Sie einen Antrag beim Abfallwirtschaftsbetrieb. Sie erhalten dann gegen Entgelt eine Zusatzmarke für diese Dienstleistung. Die Höhe der Entgelte beträgt für 60 Liter: 44 €, für 80 Liter: 58 €, für 120 Liter: 88 €, für 240 Liter: 176 € (Stand 01.01.2011). Die Zusatzmarke kleben Sie einfach auf den zur wöchentlichen Entleerung angemeldeten Behälter auf. Die Zusatzleerungen werden jeweils am Abfuhrtag der Restabfallbehälter vorgenommen.

**Die Marken können Sie im Frühjahr erwerben. Die genauen Termine werden in den örtlichen Tageszeitungen bekannt gegeben. Eine Anmeldung über das Internet unter [www.awb-oldenburg.de](http://www.awb-oldenburg.de) ist ebenfalls möglich.**

### Grüngutabfuhr durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg

Die Grüngutabfuhr ist ein weiteres Serviceangebot zur fachgerechten Entsorgung und Verwertung Ihrer kompostierbaren Gartenabfälle. Hierzu benötigen Sie analog zum Sperrmüll eine „Grüngutkarte“, die Sie für 20,- € (Stand: 1.1.2011) erwerben können. Schicken Sie diese ausgefüllt an den Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg. Sie erhalten dann umgehend einen Abholtermin für Ihre Gartenabfälle. Bitte beachten Sie für die Grüngutabfuhr die folgenden Hinweise:

- Baum- und Heckenschnitt muss auf eine Höchstlänge von 1,50 m gestutzt und gebündelt werden.
- Der Durchmesser der Bündel darf 0,5 m nicht überschreiten.

- Für die Bündel verwenden Sie bitte kompostierbare Schnüre aus Baumwolle, Hanf, Kokosfasern oder anderen Naturfasern.
- Der Durchmesser der einzelnen Stämme, Äste und Wurzeln darf 10 cm nicht überschreiten.
- Stellen Sie bitte die Gartenabfälle, die Sie nicht bündeln können, in Säcken (bis zu 70 Liter Inhalt mit einem Höchstgewicht von 30 kg) zur Abholung bereit.
- Pro Abholung dürfen Sie max. 10 Einheiten (Säcke und Bündel) bereitstellen.

**A Grüngutkarten und Einmalentsorgungsmarken** gibt es an folgenden Stellen: Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg, Bürgerbüro Mitte, Bürgerbüro Nord, Wertstoffannahmestellen (siehe Rückseite), Stadtteilbibliotheken. Alternativ können Sie die Grüngutabfuhr über das Internet unter [www.awb-oldenburg.de](http://www.awb-oldenburg.de) beantragen.

## Wertstoffannahmestellen

Sie haben weiterhin die Möglichkeit, Gartenabfälle auch als Kleinanlieferung bei einer der Wertstoffannahmestellen (Langenweg oder Neuenwege, Barkenweg 6) anzuliefern. Kleinanlieferungen sind Anlieferungen mit einem Volumen bis max. 2 m<sup>3</sup>. Für Anlieferungen bis 0,5 m<sup>3</sup> Grünabfall beträgt die Pauschalgebühr 3,- €, bei 0,5 – 1 m<sup>3</sup> 6,- € und bei 1–2 m<sup>3</sup> 12,- €. Die Länge von Stämmen darf 2 m nicht überschreiten. Größere Mengen an Gartenabfällen (über 2 m<sup>3</sup>) sowie Stämme und Wurzeln, deren Durchmesser größer als 25 cm sind, müssen bei der Abfallbehandlungsanlage Neuenwege, Barkenweg 3, angeliefert werden. Die Annahmgebühr hierfür beträgt 133,35 € pro Tonne (Stand: 1.1.2012).

## Einsammlung von Straßenlaub

Im Herbst besteht die Möglichkeit, ausschließlich Laub, das im Rahmen der Straßen- und Gehwegreinigung oder auf den Grundstücken anfällt, in die bereitgestellten Laubkörbe zu geben. Die Standorte der Laubkörbe können Sie beim ServiceCenter unter ☎ 2 35 - 44 44 erfragen.